

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1898**

10 (31.5.1898)

# AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

## aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

LII. Jahrgang.

Karlsruhe

31. Mai 1898.

### Aus Wissenschaft und Praxis.

#### Aerztliche Honorarausfälle und deren Verhütung.

Von Dr. J. Wolff-Berlin. (Berliner Aerzte-Correspondenz Nr. 8, 1898.) Aerztlicher Central-Anzeiger Nr. 10, 1898.

Die schönen Tage des Januars sind nun zu Ende! Er zählt die Häupter seiner Lieben, und sieh! Ihm fehlt kein theures Haupt!

Schmunzelnd empfängt der wohlbestallte Hausarzt mit Praxis aurea in den ersten Tagen des Januar seinen Ehrensold in Gestalt von Gold und Banknoten! Er schreibt keine Rechnungen, er bucht nicht seine Leistungen, er stellt keine Quittungen aus — eine Visitenkarte genügt als Empfangsbestätigung — und erntet doch reichlichen Lohn!

Wie beneidenswerth sind diese ›Beati possidentes!‹ ruft mancher junge und alte Colleague, der auch die Häupter seiner Lieben zählt und sieh! Es fehlen ihm gar viele!

Klagen über Ausfälle in ärztlichen Einnahmen, zumal in der Grosstadt und besonders hier in Berlin hört man tagtäglich; auch in der medicinischen Presse ertönen hin und wieder Nothschreie Einzelner. In Wirklichkeit sind die Verhältnisse in dieser Beziehung bei einer Reihe von Aerzten noch viel trostloser. Eine Statistik in Bezug auf Ausfälle von Honoraren, welche sehr wünschenswerth wäre, sich aber kaum mit einiger Genauigkeit aus Gründen, die ich später erörtern werde, wird aufstellen lassen, besteht bisher nicht. Soviel ich aber aus persönlicher Erfahrung weiss, sind diese Ausfälle bei einer grossen Zahl von Kollegen von sehr erheblicher Natur. Aerzte mit ausgedehnter Praxis, welche bis in ihr hohes Alter hinein angestrengt praktizirt haben, hinterlassen oft, trotz bescheidenster Ansprüche während des Lebens nach ihrem Tode nur ein sehr geringes Vermögen, oder auch nichts.

Den Ursachen dieser Erscheinungen nachzugehen ist für die wirtschaftliche Lage des Aerztestandes von grosser Wichtigkeit! Und ich will hier gleich vorweg nehmen, dass die Aerzte selbst zum Theil an diesem Uebelstande schuld sind, und dass man nicht die ganze Schuld dem Publicum aufhalsen darf.

Man scheut sich heutzutage sehr, die materiellen Angelegenheiten des ärztlichen Standes einer öffentlichen Erörterung zu unterziehen. Man will den Aerztestand sittlich und moralisch heben, man will ihn durch Idealismus,

Humanität und Wissenschaft über die Sorgen des alltäglichen Lebens hinwegbringen.

Mit welchem Idealismus ergreift doch der junge Arzt seinen edlen Beruf! Ueberströmend von Humanität, vollgepfropft mit Wissenschaften, widmet er sich ganz dem Werke der Nächstenliebe und kümmert sich nicht darum, ob er dafür entlohnt wird oder nicht. Dieser Idealismus hält bei dem jungen Arzte eben so lange vor, als er nicht direct auf die Einkünfte aus der Praxis angewiesen ist. Sobald aber die bittere Nothwendigkeit an ihn herantritt, von seiner Praxis leben zu müssen, womöglich eine Familie zu unterhalten und noch einen Nothgroschen zurückzuliegen —, sobald dieser Wendepunct eingetreten ist, sage ich, macht sich beim Arzte sehr häufig die ganz Unbeholfenheit bei der Wahrnehmung seiner materiellen Interessen bemerkbar.

Ich sage deshalb, dass der junge Arzt schon frühzeitig ohne Schaden für die Ideale seines Berufes, die ihm kein Mensch rauben will, auch ein wenig, wenn ich mich so ausdrücken darf, von der kaufmännischen Seite des ärztlichen Berufes erfahren muss, will er nicht späterhin Schiffbruch leiden!

Wir können uns doch schliesslich nicht verhehlen, dass der ärztliche Beruf neben seinen humanitären Zwecken ein Erwerbsberuf ist, und als solcher auch, will man seine Existenz sich sichern, gehandhabt werden muss!

Ein Honorar — einen Ehrensold — gibt es heute für den grössten Theil der praktischen Aerzte nicht mehr!

Die Koryphäen der Wissenschaft, die hervorragenden Specialisten, die Hausärzte mit der Praxis aurea, erhalten wohl auch heute noch einen solchen Ehrensold. Für diese Kategorie von Aerzten wird die Aufforderung an die jungen Collegen, sich etwas mehr um die materiellen Interessen ihres Standes zu kümmern, wohl etwas Befremdliches haben, sie werden wohl über den Materialismus, der den Aerztestand herabzuwürdigen geeignet erscheint, verwundert den Kopf schütteln!

Es ist ungemein leicht für die Beati possidentes, ideal und human zu sein. Von dem mit bitterer Noth kämpfenden Collegen jedoch kann man nur sehr selten verlangen, dass er sich mit diesen Schlagworten begnügt. Er will leben, und leben heisst kämpfen. Und dieser Kampf ist heute für den Arzt ein äusserst schwerer! Der Arzt muss daher auch darauf Bedacht nehmen, dass er für seine oft mit grosser Mühe und Verantwortung verbundene Hilfeleistung entschädigt wird!

Kein Mensch nimmt es übel, wenn der Kaufmann für seine Waaren Geld verlangt, oder über diejenigen, die Credit beanspruchen, erst Erkundigungen einzieht. Kein Apotheker fertigt selbst dem Aermsten eine Arznei an ohne Baarzahlung; der Anwalt lässt sich von ihm Unbekannten einen Vorschuss zahlen; kirchliche Gebühren müssen sofort oder im Voraus in der Regel bezahlt werden. — Nur der Arzt scheut sich — ein Honorar direct zu verlangen.

Bei dem jungen, eben erst mit der Praxis beginnenden Collegen ist diese Erscheinung psychologisch erklärlich; bei dem älteren ist es oft eine Nachlässigkeit und zugleich auch eine Incollegialität gegen seine Mitcollegen. Wohl kann der berühmte Professor mit seinen grossen Einnahmen öfters einmal auf ein Honorar verzichten, er verfolgt auch keinen weiter, der ihn um das Honorar geprellt hat.

Diese Abfälle der Professorenpraxis sind aber für manchen praktischen Arzt oft die sozial am höchsten stehenden in seiner Praxis, und der praktische Arzt ist nicht in der Lage, so ohne Weiteres auf sein Honorar zu verzichten.

Ja, dann ist bei einem solchen Drückeberger der Professor der noble und humane Arzt, der praktische Arzt aber der von crassem Materialismus beseelte Geschäftsmann.

Auf diese Weise handeln die Professoren und ähnlich gestellte Aerzte unbewusst incollegial gegen die praktischen Aerzte und erschweren ihnen ihre Existenz ungemein.

Dass ärztliche Bemühungen auch honorirt werden müssen, ist einem grossen Theil des Publicums unbekannt; dass der Arzt von seinen Einkünften aus der Praxis leben muss, darüber ist sich das Publicum auch nicht klar. Der Arzt wird im Allgemeinen vom Publicum für einen reichen Mann gehalten, er braucht also nicht auf den Eingang seiner Honorarforderungen so sehr zu achten. Er betreibt seinen Beruf mehr aus Liebhaberei und Humanität und der Wissenschaft wegen. Wird doch dem Publicum durch das massenhafte Angebot unentgeltlicher ärztlicher Hilfeleistung direct dieser Glaube eingeeimpft.

Dem Pfscher sofort oder schon im Voraus ein Honorar zu zahlen, daran nimmt niemand Anstoss! Deshalb haben diese Heilkünstler auch gar keine Ausfälle an ihren so schwer verdienten Honoraren. Es wird Niemand einen Pfscher einen inhumanen Menschen nennen, wenn er selbst von wenig oder weniger Bemittelten im Voraus eine Geldleistung für seine weisen Rathschläge verlangt. — Der Arzt darf so etwas natürlich nicht thun!

Der Wahn, — dass der Arzt nicht sofort ein Honorar verlangen darf — muss dem Publicum genommen werden!

Wir sind human genug, wir behandeln umsonst alle diejenigen, welche mittellos sind, wir thun dies freiwillig, wir wollen aber nicht zur Humanität gezwungen werden. Wir wollen keinen behandeln, der nicht nur uns kein Honorar zahlt, sondern sich nicht einmal dafür bedankt — unentgeltlich behandeln wäre eben unsere Pflicht! — und womöglich noch auf uns schimpft.

Wenn wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln unsere Honorarforderung bei denjenigen, die zahlen können, geltend machen, dann wird der einzelne Arzt nicht nur sich, sondern dem ganzen Stande nützen. Dann wird das Publicum auch einsehen, dass man die Aerzte nicht so ohne Weiteres um ihr Honorar prellen darf, dass eine von einem Arzte verlangte Leistung nicht eine besondere Ehre für ihn, sondern eine entsprechend zu honorirende Mühewaltung ist.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass, wenn eine Besserung in dieser Beziehung eintritt, der Aertzestand nach innen und aussen sittlich und moralisch gehoben werden wird, und dass diese Nonchalance bei Einziehung der Honorare mit einer der wesentlichsten Factoren des Niederganges des heutigen Aertzstandes bildet.

Diese Lässigkeit in wirthschaftlichen Angelegenheiten kann man unmöglich als Ausfluss von Humanität gelten lassen. Die Saumseligkeit bei Einziehung der Honorare oder die freiwillige Verzichtleistung bei zahlungsfähigen Patienten aus reiner Bequemlichkeit, oder aus Furcht anzustossen, erweckt auch beim Publicum den Glauben, dass die ärztlichen Leistungen nicht viel werth sind, da ja die Aerzte selbst ein so geringes Gewicht auf die Honorirung derselben legen.

Der Arzt denke immer daran, dass niemand für ihn oder seine Familie sorgt, falls er Invalide wird oder stirbt, dass er die moralische Verantwortung für etwaige Noth seiner Angehörigen ganz allein trägt, und dass er also darauf angewiesen ist, sorgfältig über seine Leistungen Buch zu führen

und in energischer Weise sein Honorar zu beanspruchen bei solchen Patienten, die lässig in der Bezahlung sind und bezahlen können.

Allein hier hapert es schon bei einer Reihe von Aerzten. Viele führen nur sehr oberflächlich Buch, andere überhaupt nicht, und werden sie einmal genöthigt, eine spezifizierte Liquidation zu senden, dann gerathen sie in Verlegenheit. Es kostet täglich nur eine geringe Mühe, um seine Leistungen zu buchen.<sup>1)</sup>

Doch auch diese kleine Mühe scheuen viele Aerzte. Die Indolenz mancher Aerzte ist leider zu gross!

Recepte schreiben thun sie gern, aber vor einer regelrechten Buchführung haben sie oft einen Horror! Ungeheure Geldwerthe gehen in Folge dessen den Aerzten verloren! Aerztliche Forderungen verjähren bekanntlich nach vier Jahren. Es gehört nicht zu den seltenen Ereignissen, dass man nach dem Tode eines Arztes Forderungen in den Büchern vorfindet, die viele Jahre zurückliegen. Der Arzt hat nie eine Liquidation geschickt, die betreffenden Familien haben nie bezahlt, obwohl sie gut dazu im Stande wären; eine nachträgliche Einziehung dieser Honorare für die nothleidenden Angehörigen gehört häufig zu den Unmöglichkeiten, die Forderungen sind verjährt, die Patienten verzogen oder verstorben. In solchen Fällen trifft die Schuld für die Nothlage seiner Angehörigen einzig und allein den Arzt.

Manche Aerzte übersenden den Patienten wohl ihre Liquidation an bestimmten Terminen. Die Collegen glauben damit nun ihr Gewissen beruhigt zu haben und fügen sich geduldig darin, falls auf diese einmalige Aufforderung eine Honorirung nicht erfolgt; eine zweite Liquidation scheuen sie sich, selbst nach einem längeren Zeitraum wieder zu senden, sie fürchten, die Patienten zu beleidigen und ihre Kundschaft zu verlieren! Diese Aerzte befinden sich im Irrthum. Energisch auf Honorirung seiner Leistungen bestehen, heisst noch nicht inhuman zu sein! Wer einen Arzt trotz übersandter Liquidation nicht bezahlt, trotzdem er dazu wohl im Stande ist, wer sich auch nicht entschuldigt, sondern einfach die Forderung ignorirt, ein solcher Client verdient keine Schonung! Die Erfahrung lehrt, dass derartige Patienten demjenigen Arzte erhalten bleiben, den sie — selbst auf gerichtliche Intervention hin — bezahlt haben, während sie den Arzt, dem sie noch Honorar schulden, meiden.

Ein Verlust an Clientel findet also nicht statt bei energischer Einziehung der Honorare.

Was nun die Höhe der Honorare betrifft, so ist es wohl selbstverständlich, dass man wohlhabenden Patienten nicht allzu niedrige Honorarbedingungen macht, wie es leider noch vielfach geschieht. Von der neuen Taxe hat das Publicum noch keine Ahnung; dass sofortige Besuche höher honorirt werden müssen, dass der Arzt Verweilgebühren u. s. w. beanspruchen kann, ist dem Publicum nicht bekannt. Daher wundern sich viele Patienten manchesmal über die Höhe einer Liquidation, die nur annähernd taxgemäss aufgestellt ist, verlangen Specification und wenden sich späterhin an einen billigeren Arzt, der noch nach der alten Taxe liquidirt und einem wohlhabenden Manne ebenso, wie einem armen Arbeiter etwa nur zwei Mark für einen Besuch berechnet. Solche Aerzte sind nicht human, sondern incollegial.

Wir praktischen Aerzte sind gewiss keine Geldschneider und heimsen keine so hohen Honorare ein, wie die Koryphäen, trotzdem unsere Leistungen

<sup>1)</sup> In meinem Buche: „Der praktische Arzt und sein Beruf“, Stuttgart 1896, habe ich Seite 33 eine sehr einfache und erprobte Buchführung angegeben, welche übersichtlich ist und täglich nur einige Minuten Zeit erfordert.

in der grossen Mehrzahl der Fälle doch auch nicht gerade zu unterschätzen sind. Das Publicum bezahlt den Titel zehnfach. Die Leistungen des praktischen Arztes aber, der die ganze Verantwortung, Mühe und Lasten trägt, hält das Publicum nur einer geringen Entlohnung werth. Und wesshalb? Es herrscht eben unter den praktischen Aerzten kein Corpsgeist; Unterbietungen sind an der Tagesordnung. »Nur keinen Patienten verlieren, lieber für einen Dienstmannslohn arbeiten!« so denken viele Aerzte. Dass man bei solchen Gesinnungen unseren Stand nicht wird heben können, ist klar! Vornehm ist derjenige Arzt in seiner Praxis, der von Reichen sich ein entsprechendes hohes Honorar zahlen lässt und dafür Mittellose lieber umsonst behandelt.

Nun haben natürlich nicht alle Aerzte so viele Wohlhabende unter ihrer Clientel, und eine grosse Zahl von Aerzten praktizirt ausschliesslich bei Arbeitern und in ähnlicher wirthschaftlicher Position Befindlichen. Doch auch bei dieser Kategorie von Patienten lassen sich einige Vorschriften aufstellen, wie der Arzt zu seinem Honorar gelangt, ohne dass er inhuman erscheint. Man muss immer daran denken, dass auch diese Classe von Patienten bei einem Einkommen 100–200 Mark monatlich mit Ausgaben für den Arzt rechnet. Diese Leute haben in der Regel den redlichen Willen, den Arzt zu bezahlen, und der Arzt selbst soll ihnen dabei keine Hindernisse in den Weg legen.

Es kommt sehr häufig vor, dass ein solcher Patient nur einmal einen Arzt consultiren will, weil seine Mittel vielleicht zu häufigeren Consultationen nicht ausreichen. Er fragt den Arzt nach beendigter Consultation; »Was bin ich schuldig?« Der Arzt verweigert vorläufig die Annahme des Honorars, weil er glaubt, dass dann der Patient ihn noch öfters consultiren würde. Doch weit gefehlt! Der Patient kommt nicht wieder und zahlt auch nicht! Denn wegen 1 Mk. oder 1.50 Mk. will kein Arzt erst eine Liquidation senden, obgleich ich dies für einen Fehler halte, und möglicherweise ist auch der Patient schon verzogen und nicht mehr aufzufinden!

Hier liegt also die Schuld am Arzte; der Patient hatte den redlichen Willen, zu bezahlen. Ebenso verhält es sich bei diesen Patienten mit der Bezahlung einer grösseren Summe. Der Client will das Honorar zahlen, weil er es augenblicklich kann, dem Arzte ist es peinlich, sofort nach gethaner Arbeit entlohnt zu werden. Er verweigert die Annahme: »Ach, das hat ja noch Zeit«. Eine nach längerer Zeit gesandte Liquidation wird sehr häufig nicht mehr honorirt, da der Patient dann nicht mehr in der Lage ist, zu bezahlen. Auch hier trifft den Arzt die Schuld für den Verlust seines Honorars.

Es würde sich also empfehlen, in der Sprechstunde von Leuten, die zahlen wollen, das Honorar anzunehmen, von Unbekannten, oder solchen, deren sociale Stellung keine Gewähr für das Honorar gibt, es direct zu verlangen. Es ist dies in der Grossestadt bei der fluctuirenden Bevölkerung und den oft dunkeln Existenzen, die den Arzt zu prellen versuchen, aus Selbsterhaltungstrieb geboten.

Atteste sollen Unbekannten nur gegen Baarzahlung ausgehändigt werden.

Bei kleinen Leuten, die man nicht weiter kennt, lasse man keinesfalls länger als vier Wochen bis zur Uebersendung der Liquidation verstreichen da gerade derartige Leute die Wohnung sehr häufig wechseln. Selbstverständlich lasse man sich auf Ratenzahlungen ein. Gerichtliche Schritte vermeide man soviel wie möglich bei dieser Kategorie von Patienten: nützlich hat sich jedoch die ratenweise Abzahlung an Eincassirer bewährt. Die be-

stehenden Einziehungsbureaus und Vereine arbeiten in diesem Falle zu langsam und bürokratisch. Viele Männer, Rentenbezieher, pensionirte Beamte, übernehmen derartige Functionen gegen eine Entschädigung gern; sie finden die Schuldner immer auf und ziehen die Honorare in schonender und humaner Weise ein, so dass der Arzt nichts mehr mit der peinlichen Angelegenheit zu thun hat.

Für Subalternbeamte, Volksschullehrer und in ähnlicher wirthschaftlicher Stellung Befindliche ist eine vierteljährliche Zusendung der Liquidation angebracht, weil an diesem Termin zugleich die Gehaltsauszahlungen stattfinden. Die vierteljährliche Zusendung der Liquidation ist auch für einen grossen Theil des Mittelstandes angezeigt, weil dann die Patienten sich der Leistungen des Arztes noch erinnern und auch noch über die Zahl der Besuche u. s. w. orientirt sind. Man stösst bei diesen Patienten in keiner Weise an, wenn man ihnen, falls nicht Baarzahlung erfolgt, gleich mittheilt, dass man jedes Quartal die Rechnung übersenden wird. Im Allgemeinen schickt der Arzt keine specificirte Rechnung; vielleicht nur bei der ersten Liquidation, damit die Patienten die Bedingungen des Arztes kennen lernen. Sollte nun trotzdem der Patient eine Specificirung fordern, so halte ich dies für ein Misstrauensvotum gegen den Arzt.

Sollte nun bei der specificirten Rechnung eine höhere Summe herauskommen, so ist der Arzt in solchem Fall wohl berechtigt, die verlangte, specificirte Rechnung als massgebend zu betrachten, da ja die zuerst übersandte auf einem Irrthum beruht. Der Patient, der seinem Arzt gegenüber ein solches Misstrauen an den Tag legt, hat dann den Schaden davon. Erfolgt nun nach einem Vierteljahr keine Bezahlung oder Entschuldigung, sende man noch eine Rechnung mit dem Zusatz: »Betrag meiner Liquidation vom . . . .« oder »mit der Bitte um baldige Berichtigung, u. s. w.«

Bleibt auch hierauf die Antwort aus, dann eingeschriebener Brief nach etwa 6—12 Wochen mit der Mittheilung, dass man das Honorar mittelst Postauftrag zu einer bestimmten Zeit einziehen werde. Praktisch für diesen Zweck sind Postnachnahmekarten mit vorgedrucktem Text. (Erhältlich bei Goldschmidt, Klosterstrasse, Porto 15 Pfg.) Weigert sich der Schuldner, auf diesem Wege oder an einen Eincassirer zu zahlen, dann bleibt dem Arzt nichts anderes übrig, als einen Zahlungsbefehl zu erlassen. Auch diese kleine Arbeit kann man sich selbst besorgen; es gibt genug Schemata, nach denen man sich richten kann.

Die Kosten für alle diese Schritte zur Erlangung des Honorars sind sehr unbedeutend, (einige Pfennige). Erhebt der Schuldner Widerspruch, dann bleibt nur die regelrechte Klage mit all' ihren weiteren Schritten (Offenbarungseid u. s. w.) übrig. Hierbei bleibe man aber nicht auf halbem Wege stehen, sondern führe seine Sache durch alle Instanzen durch; ein Patient, der nicht einmal um Stundung bittet, sondern einfach die Forderung ignorirt, bedarf keiner Schonung. Eine solche ausgeklagte Forderung verjährt ja erst in 30 Jahren; während dieser Zeit wird wohl der Arzt schliesslich doch einmal zu seinem Gelde kommen. Diese Schritte zu thun, muss man allerdings einem Rechtsanwalt oder Bureau überlassen. Bevor man sich jedoch in grössere Kosten stürzt, prüfe man genau, ob auch etwas zu erreichen ist. Wie oft gehört nicht das Mobiliar der Frau, der Schwiegermutter oder Tante, ja selbst dem Dienstmädchen; ebenso verhält es sich oft mit Geschäften und Häusern.

Verpflichtet zur Zahlung des Honorars ist nur der Mann für seine Familie. Selbst wenn z. B. die Frau, der nach einem Scheinvertrag Alles ge-

hört, krank ist und behandelt wird, kann man doch nur den Mann verklagen. Solchen Schwindeleien ist der Arzt hier in Berlin sehr häufig ausgesetzt. Bei Personen, die im Auftrage von anderen vom Arzte behandelt sein wollen, empfiehlt es sich stets, mündlich oder schriftlich beim Auftraggeber sich zu erkundigen.

Wie raffinirt das Publicum oft dem Arzte gegenüber handelt, um ihn um sein Honorar zu prellen, wird wohl schon mancher gutmüthige Arzt erfahren haben. Es kommt vor, dass Leute eine Rechnung erhalten, die sie gar nicht die Absicht haben, zu bezahlen; trotzdem lassen sie den Arzt immer wieder kommen und er ist so — gutmüthig und thut es. Diese Individuen gehen von der Voraussetzung aus, dass ein Arzt, der einen Patienten z. B. über das Quartal hinaus behandelt, erst am nächsten ersten Quartalsmonat die Rechnung schicken wird. Bis zum darauffolgenden Quartal sind derartige Leute dann meistens verzogen, oft in eine andere Stadt. Es ist deshalb angebracht, bei unsicheren Cantonisten, wo die Behandlung sich über mehrere Quartale erstreckt, auch während derselben in gewissen Zeiträumen die Liquidation zu überschicken. Erfolgt keine Bezahlung und wird auch nichts davon erwähnt, dann weiss der Arzt bald, woran er ist und kann sich vor weiterem Schaden bewahren.

Am besten wäre es wohl, wenn von allen derartigen Leuten eine schwarze Liste angefertigt würde, von all' diesen Biedermännern, die glänzend leben, grosse Ansprüche an den Arzt stellen, denen aber dem Gesetz nach nichts gehört, und die sich ins Fäustchen lachen, wenn sie verklagt werden. Diese Listen müssten in abgegrenzten Bezirken unter den Aerzten circuliren, und ist es ganz gewiss nicht inhuman zu nennen, wenn sie ärztliche Hilfe bei derartigen Leuten nur gegen Baarzahlung leisten. Nie darf man jedoch länger als ein Jahr mit der Zusendung der Liquidation warten, selbst nicht bei den Bestsituirten und sozial Hochgestellten. Sollte vorher bereits die Rechnung verlangt werden, so ist der Arzt verpflichtet, diesem Verlangen nachzukommen, ohne erst eine zweite Aufforderung abzuwarten. Nicht immer ist das Verlangen nach der Liquidation ausserhalb des Quartals gleichbedeutend mit dem Verzicht auf weitere Bemühungen Seitens des Arztes, sondern häufig ist es dem Clienten aus wirthschaftlichen Gründen lieb, das Honorar nicht am Quartalsbeginn oder Jahresschluss, wo sich die Ausgaben häufen, zahlen zu müssen.

Auch in den gutsituirten Kreisen kommt es vor, dass eine ärztliche Liquidation übersehen wird, nicht aus bösem Willen, sondern aus Vergesslichkeit. Ein höfliches Mahnschreiben nach einer gewissen Zeit wird meistens seine Schuldigkeit thun. Nöthigenfalls ist auch eine eingeschriebene geschickte Liquidation von guter Wirkung, da man zu der Annahme berechtigt ist, dass die vorher gesandte verloren gegangen ist. Man erwähne diesen Grund ausdrücklich bei der Zusendung.

Handeln alle Aerzte in dieser Frage gleichmässig, dann wird dem einzelnen Arzte nie der Vorwurf der Inhumanität und Tactlosigkeit gemacht werden. Wir wollen unsere Honorirung nicht von dem guten Willen des Publicums abhängig machen, sondern ihm vor Augen führen, dass der Arzt unter allen Umständen honorirt werden muss, und dass er in dieser Richtung nicht den anderen Berufsarten nachstehen darf.

Die Achtung vor dem Aertzestand und seine Werthschätzung kann durch die energische Durchführung dieser Massregel nur gewinnen.



### Aerztlicher Kreisverein Konstanz.

Die ordentliche Frühjahrsversammlung fand am 14. Mai d. J. in Singen statt. Nachdem das neue Krankenhaus eingehend besichtigt war und allseitige Anerkennung gefunden hatte, eröffnete der Vorsitzende, Herr Medicinalrath Dr. Kugler, die Sitzung in einem Saale des Hauses. Die Präsenzliste ergab 15 Mitglieder. Neu aufgenommen wurden die Herren Gerber und Brugger in Konstanz, Flaig (Engen), Stadler (Singen), O. Mader, (Radolfzell). Durch den Tod verlor der Verein die Herren Holzhauser und Waldschütz, deren der Vorsitzende mit Einschluss des in Kairo verstorbenen frühern langjährigen und eifrigen Mitgliedes Wollheim mit ehrenden Worten gedachte. Der Verein war in das Jahr 1897 eingetreten mit 37 Mitgliedern, neu aufgenommen wurden bis heute 15, ausgetreten sind 3 (2 durch Wegzug), sodass der heutige Bestand 47 ergibt. Vorstand ist seit Herbst 1897 Herr Medicinalrath Dr. Kugler, Rechner und Schriftführer Herr Dr. Seiz, beide in Konstanz.

Die Rechnungsablage ergab pro Ende 1897 bei 362 *M* 31 *S* Einnahmen und 352 *M* 78 *S* Ausgaben einen Cassenbestand von 9 *M* 53 *S*.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen stellte Herr Wieland (Singen) eine Reihe interessanter Fälle vor unter eingehender zum Theil mit reicher Literaturangabe ausgestatteter Würdigung derselben.

Auch Herr Waibel (Arlen) stellte 2 recht interessante, geheilte (chirurgische) Patienten vor.

Zum Schluss war den Theilnehmern Gelegenheit geboten, an einem ausgezeichneten Röntgenapparat diese neueste Untersuchungsmethode kennen zu lernen und an einigen passenden Objecten praktisch zu bethätigen.

Darauf vereinigte ein gemüthliches Essen in der »Krone« die Herren mit einigen Vereinsdamen und trug das Seine dazu bei, dem Tage bei allen Theilnehmern eine angenehme Erinnerung zu sichern.

### Bekanntmachung.

Eine zweite, verbesserte Auflage der Dienstweisung für die Bezirksärzte und Bezirksassistentenärzte vom 1. Januar 1886, mit Angabe aller neuerer darauf bezüglichen Verordnungen und Erlasse nach amtlichen Quellen, Preis 5 *M*, wird im Juli d. J. veröffentlicht werden, dergleichen:

Aerztliche Topographie des Grossherzogthums Baden, Verzeichniss der Aerzte nach ihrer Vertheilung im Lande, nebst deren persönlichen und amtlichen Verhältnissen, neue (5.) Ausgabe, nach dem Stand vom 1. Juni 1898, Preis 2 *M*.

Die Kenntnissnahme dieser Schriften ist von erheblicher und wesentlicher Bedeutung für alle Aerzte des Landes und wird denselben dringend empfohlen.

Druck und Verlag erfolgt bei Malsch & Vogel in Karlsruhe und werden gefl. Bestellungen auf beide Bücher von gen. Firma jetzt schon entgegengenommen.

Karlsruhe, im Juni 1898.

Dr. Arnsperger, Obermedizinalrath,  
Herausgeber obiger Schriften.

Der XXVI. Deutsche Aertztetag wird am 28. und 29. Juni in Wiesbaden, im weissen Saal des Curhauses abgehalten.

Beginn der Sitzung am 28. Juni pünktlich früh 8 Uhr.

Einschreiben der Abgeordneten, Prüfung der Legitimationen und Aushändigung der Stimmkarten am 27. Juni Abends von 7 Uhr ab im Curhause, in dessen kleinen Restaurationsaal auch die gesellige Zusammenkunft der Abgeordneten stattfindet.

Die Vereinsvorstände werden ersucht, die übersandte Karte, nach Ausfüllung der Rückseite, dem Abgeordneten als Legitimation mitzugeben. Dieselbe ist am Eingange des Sitzungslocales behufs Coupirung vorzuzeigen.

Die Vertheilung des Mandats auf mehrere Abgeordnete ist zulässig; doch muss dann jeder derselben mindestens 25 Stimmen vertreten.

Stimmberechtigt sind nur die mit schriftlichem Mandat versehenen Abgeordneten.

Die Theilnahme an der Versammlung als Zuhörer steht jedem Arzte frei.

Der Geschäftsausschuss.

Zur Besorgung von Wohnungen ist Herr Dr. Wibel in Wiesbaden gern bereit.

### Berichtigung.

In Nr. 9 der »Aerztl. Mitth.« 1898 Seite 67, Zeile 11 ist zu lesen „Bäderbehandlung“ statt „Weiterbehandlung“.

## Anzeigen.

Dr. med. Theinhardt's

lösliche Kindernahrung,

bewährt seit 9 Jahren und von Autoritäten empfohlen als:

**Probater Zusatz** zur verdünnten Kuhmilch.

**Leichtverdaulich:** Die Fäces der Kinder enthalten keine unverdaute Stärke mehr.

**Knochenbildend:** enth. 3=3,5% Nährsalze, wovon ca. 2% Kalkphosphat und 1,5% Phosphorsäure.

**Nährkräftig:** Die Säuglingssuppe hat durchschnittlich 3% verdauliches Eiweiss.

**Diätet. Therapeutikum** bei Brechdurchfall und Verdauungsstörungen.

**Prophylactisch wirkend** bei Anlage zur Rhachitis. 267]6.5

Nur höchste Auszeichnungen, zuletzt München — 1897 — goldene Medaille.

Wissenschaftliche Urtheile, Analysen und Gratis-Muster durch

Dr. Theinhardt's Nahrungsmittel-Gesellschaft, Cannstatt.

**Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden**

das ganze Jahr geöffnet. Auskunft und Prospekte durch die Aerzte.

284]22.8

„Bromwasser von Dr. A. Erlenmeyer“

Empfohlen bei **Nervenleiden** und einzelnen **nervösen Krankheitserscheinungen**. Seit fast 14 Jahren erprobt. Mit **natürlichem Mineralwasser** hergestellt und dadurch von minderwerthigen Nachahmungen unterschieden. Wissenschaftliche Broschüre über Anwendung und Wirkung gratis zur Verfügung. Niederlagen in Apotheken und Mineralwasserhandlungen.

288]20.6

Generalvertreter für Baden: **A. Friedrich in Mannheim.**

Unter staatlicher und ärztlicher Controle. 281|4.2  
Empfohlen von den Universitäts-Professoren Dr. Braun, Chrobak, Kaposi, Neumann etc. etc.

**Guber Quelle**

Wirksamstes  
**Eisen-  
Arsen-  
Wasser**  
gegen  
Blutmuth, Frauenkrank-  
heiten, Nerven und  
Hautkrankheiten etc.

Verkauf durch  
**Heinrich Mattoni**  
in  
Wien u. Franzensbad.  
**Mattoni & Wille**  
in  
Budapest  
und in allen Apotheken.

Klimatischer Kurort  
bei Neuenbürg  
Württ. Schwarzwald.  
650 m ü. d. M.  
Prospekte gratis  
durch die Direktion

**Sanatorium  
Schömberg.**  
Heilanstalt für  
Lungenkranke.

Sommer- & Winterkuren.  
Beste Verpflegung.  
Angenehmer Aufenthalt.  
Mässige Preise.  
Anstaltsärzte:  
Dr. Kochu. Dr. Baudach.

295|12.3

**Bad Wildungen.**

Die Hauptquellen: Georg-Victor-Quelle und Helene-Quelle sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei Nieren-, Blasen- und Steinleiden, Magen- und Darmkatarrhen, sowie Störungen der Blutmischung, als Blutmuth, Bleichsucht u. s. w. Versand 1897 906 700 Flaschen. Aus keiner der Quellen werden Salze gewonnen; das im Handel vorkommende angebliche Wildunger Salz ist ein künstliches, zum Theil unlösliches Fabrikat. Schriften gratis. Anfragen über das Bad und Wohnungen im Badelagerhaus und Europäischen Hof erledigt: Die Inspektion der Wildunger Mineralquellen Act.-Ges. 299|12.3

## Friedrichshafen am Bodensee.

Heil- und Badeanstalt von Dr. med. Alfred Kay.

Türkische und russische Dampfbäder. Warme Seebäder, Sool-, Fichtennadel- und Schwefelbäder. Kohlensäure Bäder, System Fr. Keller. Kaltwasserbehandlung. Behandlung mit Fango von Battaglia. Elektrotherapie. Massage. — Prospekte versendet auf Wunsch der Besitzer und Anstaltsarzt Dr. med. Alfred Kay. 298|4.2

## DONAUESCHINGEN (Baden).

700 m über dem Meere.

**Soolbad und Höhenluftkurort,** Station der Schwarzwald- und Bregthalbahn. Hôtels mit eigenen Badeanstalten und Privatwohnungen, nach Auswahl, mässige Preise. Residenz des Fürsten zu Fürstenberg, Schloss, grosser prachtvoller Park, reichhaltige Sammlungen. Schöne Spaziergänge in den nahen Tannenwäldchen. Gelegenheit zu Ausflügen nach dem Schwarzwald, auf den Hohentwiel und die übrigen Höggauberge, an den Bodensee, und in die Schweiz. An kunft durch den Gemeinnützigen Verein. 293|5.2

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnspurger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.